

Entgeltordnung für das Kreismuseums Jerichower Land

Rechtsgrundlagen:

Auf der Grundlage von § 8 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288), § 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 des Kommunalen Abgabegesetzes LSA (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) sowie der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO-LSA) v. 10.10.2012 (Kostentarife lfd. Nr. 1) und der gültigen Fassung der Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 24.04.1996 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 6 vom 29.05.1996) hat der Kreistag des Landkreises Jerichower Land auf seiner Sitzung am ... folgende Entgeltordnung für das Kreismuseum Jerichower Land beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Jerichower Land ist Träger des Kreismuseums.

Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Das Kreismuseum arbeitet gemäß den „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbundes von 2006 und dem Kodex „Ethische Richtlinien für Museen von ICOM“ in der deutschen Fassung von 2006.

Es sammelt, bewahrt, erforscht, erschließt und präsentiert materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und Umwelt. Hauptaufgabe ist die Erforschung und Dokumentation der Geschichte des Landkreises und seiner regionalen und überregionalen Beziehungen.

Nach Maßgabe dieser Ordnung erhebt der Landkreis Jerichower Land Entgelte für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen des Kreismuseums. Entgeltschuldner ist, wer eine der genannten Leistungen beauftragt oder in Anspruch nimmt.

§ 2 Besucherkreis

Die Nutzung des Kreismuseums ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts gestattet. Zutritt haben alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder. Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch jedoch nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.

§ 3 Eintritt

(1) Eintrittspreise

	Preis	Veränderungen
Erwachsene	2,00 € p. P.	unverändert
Ermäßigung für Rentner und Schwerbehinderte bei Vorlage eines Nachweises	1,50 € p. P.	unverändert
Ermäßigung für Studenten/Auszubildende/Empfänger von Sozialleistungen nach SGB I und SGB II	1,00 € p. P.	unverändert
Kinder bis 6 Jahre	kostenfrei	unverändert
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	kostenfrei	bisher :0,50 € p. P.
Kinder und Jugendliche im Rahmen des Unterrichts	kostenfrei	bisher :0,25 € p. P.
Gruppenermäßigung für Erwachsene, ab 10 Personen	entfällt	bisher :1,00 € p. P.

Schulklassen im Rahmen des Unterrichts (Mobiles Museum und Museumsbesuch)	kostenfrei	unverändert
Begleitpersonen von Kindergruppen	kostenfrei	unverändert
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Eintragung im Ausweis	kostenfrei	unverändert
Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt, des Deutschen Museumsbundes (DMB) und Mitglieder des Internationalen Council of Museums (ICOM)	kostenfrei	unverändert
Medienvertreter mit Presseausweis	kostenfrei	unverändert

(2) Zu Ausstellungseröffnungen, zum Internationalen Museumstag und anderen im öffentlichen Interesse liegenden Sonderveranstaltungen kann auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes verzichtet werden. Die Festlegung trifft die Museumsleitung.

§ 4 Nutzungsentgelt für Führungen, Vorträge und Veranstaltungen

Führungen (ab 5 Personen)	10,00 € zzgl. Eintritt	bisher: 5,00 € zzgl. Eintritt
Vorträge außer Haus für Vereine, Seniorenheime u.a.	2,00 € p. P.	bisher nicht geregelt
„Mobiles Museum“ im Rahmen des Unterrichts oder der Vorschulbildung	kostenfrei	neu
„Junges Museum“, Freizeitprogramm für Kindergruppen	3,00 € p. P.	neu
Projektstage, kulturelle Veranstaltungen, Kooperationen mit anderen Einrichtungen	nach Aufwand	neu

§ 5 Fotoerlaubnis

Foto-/Videoerlaubnis (ohne Blitzlicht und Stativ)	1,00 €	unverändert
---	--------	-------------

Die Fotoerlaubnis kann aus urheberrechtlichen oder Datenschutzgründen durch die Museumsleitung eingeschränkt werden.

§ 6 sonstige Entgelte

(1) Auskünfte und Einsichtnahme

einfache Auskünfte	kostenlos	bisher: 2,00 €
schriftliche Auskünfte, Grundgebühr für Anfragen und Rechercheaufträge	5,00 €	unverändert
schriftliche Auskünfte und Transkriptionen (Abschreiben von Texten in alter Schrift) je angefangene ½ Stunde	10,00 € je	bisher: 4,00 – 10,00 €
Einsichtnahme in Archivalien, Zeitungs- und Dokumentensammlungen (Über die Nutzung entscheidet die Museumsleitung.)	in Höhe des Eintritts	bisher: 1,50 €

(2) Kopien und Reproduktionen aus Museumssammlung u. -archiv

Fotokopie s/w DIN A4	0,25 €/Seite	unverändert
Fotokopie s/w DIN A3	0,50 €/Seite	unverändert

digitale fotografische Reproduktionen	3,00 € je Auftrag zzgl. 1,50 €/Aufnahme	bisher: 1,50 €/ Aufnahme
Anfertigung von Fotoabzügen bis Format 20x30 cm	3,00 € je Auftrag zzgl. 1,50 €/Abzug	bisher: 2,00 – 7,00 €
Genehmigung zur Anfertigung von Reproduktionen mit dem Gerät des Benutzers	5,00 €/Tag	neu
Bereitstellung von digitalisierten Dateien per E-Mail oder auf Datenträgern (CD- R/DVD)	5,00 €	neu
im Zusammenhang mit der Nutzung entstehende Auslagen, insbesondere Reproduktionskosten von Drittanbietern, Porto u. a.	in anfallender Höhe	neu

§ 7 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die Veröffentlichung von Aufnahmen in jeder Form ist nur nach Genehmigung durch die Museumsleitung gestattet. Für die Verwertung und Einräumung von Nutzungsrechten, insbesondere für die Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien werden Entgelte erhoben. Bei Publikationen und Offline-Medien ist der Nutzer verpflichtet, dem Kreismuseum kostenlos ein Belegexemplar zu überlassen. Bei jeder Veröffentlichung ist die Bildquelle zu nennen und auf das Kreismuseum zu verweisen.

Auflage bis 100 Stück	kostenfrei	neu
Auflage bis 1.000 Stück	10,00 €/Abbildung	bisher: 5,00 €
Auflage ab 1.000 Stück	20,00 €/Abbildung	bisher: 10,00 €
Film und Fernsehen	20,00 €/Abbildung	neu
elektronische Medien und Internet	20,00 €/Abbildung	neu

§ 8 Kostenbefreiung

Kostenbefreiungen erhalten staatliche und kommunale Dienststellen im Rahmen der Amtshilfe, ehrenamtliche Tätige für heimatkundliche und wissenschaftliche Forschungen sowie Schüler, Studierende, Wissenschaftler im Rahmen des Unterrichts und für Forschungszwecke. Die Entscheidung über eine Befreiung trifft die Museumsleitung.

§ 9 sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 10 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzersatzung des Kreismuseums Jerichower Land vom 15.05.1997 außer Kraft.

Burg, den ...

Landrat Dr. Burchhardt